



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 09

HARRISLEE, 26.MAI 2010

JAHRG.24

INHALT

SEITE

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 11. vereinfachte Änderung "nördlich und südlich Geheimrat- Dr.-Schaedel-Straße"	46
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Grenzhandel "Zur Krone").	48

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 11. vereinfachte Änderung "nördlich und südlich Geheimrat- Dr.-Schaedel-Straße"

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 22. März 2010 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern Süderstraße/ Musbeker Weg" der Gemeinde Harrislee, 11. vereinfachte Änderung "nördlich und südlich Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße" gefasst und den Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 04. Juni 2010 bis zum 06. Juli 2010
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Erweiterung zweier Geschäftsgebäude sowie die Herstellung zusätzlicher Stellplätze .

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

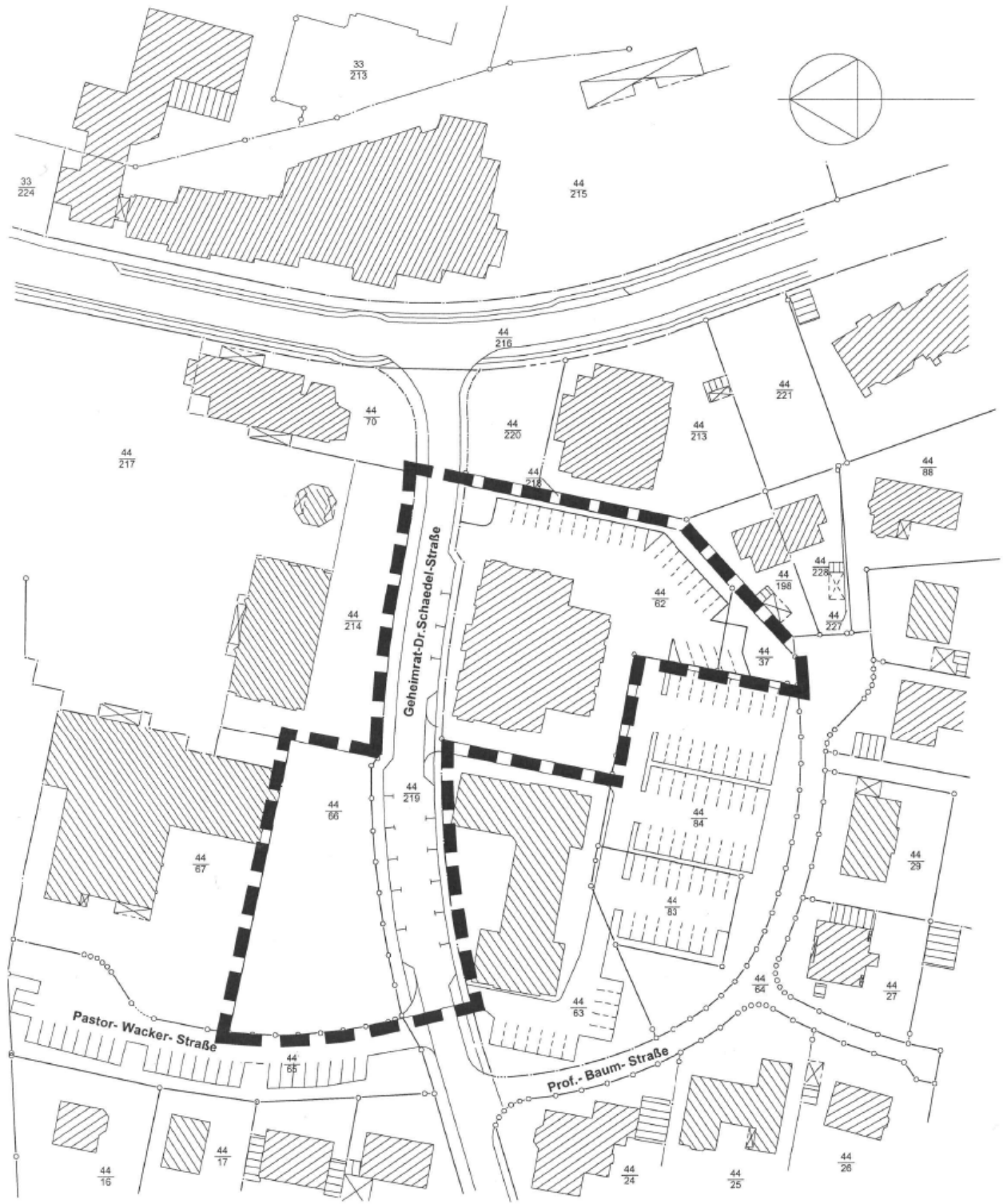
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 22 < Ortskern Süderstraße / Musbeker Weg >
11. vereinfachte Änderung



Gemeinde : Harrislee
Gemarkung : Harrislee
Flur : 5

Übersichtsplan
M. 1:1000

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Sonderbaufläche Grenzhandel „Zur Krone“) der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 15.02.2010 den Entwurf für den oben genannten Bauleitplan beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 04. Juni 2010 bis zum 06. Juli 2010
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Ordnung der Grenzhandelsaktivitäten auf einer Außenbereichsfläche.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann

45. Änderung F-Plan (Sonderbaufläche Grenzhandel "zur Krone")

Lageplan

